

Gubernial = Verlautbarungen.

K u r e n d e.

(3)

Bestimmung der Behörden zur Verhandlung der Bankal = Prozesse.

Ueber eine von der k. k. obersten Justizstelle erhaltenen Erinnerung hat die hohe Hofkammer in Absicht auf die Verhandlung der Bankal = Prozesse hieher bedeutet, daß für die Zeit, als für die sämtlichen Kreise des k. k. Küstenländischen und des Laibacher Guberniums nur die k. k. provisorische illyrische Bankal = und Salzgefallen = Administration in Laibach besetzen wird, und in Hinsicht der k. k. Fiskalamter zu Görz und Trieste kein anderweitige Einrichtung erfolgen sollte.

1. sowohl alle jene notionirte Partheyen, welche innerhalb des Gebietes des Laibacher Guberniums sich aufhalten, oder ihren Wohnsitz haben, als auch alle jene, welche ihren Aufenthalt oder Wohnsitz nicht in einem der, dem küstenländischen, oder dem Laibacher Gubernium unterstehenden Kreise haben, ihre Aufforderungsklage einzig und allein nur wider das k. k. krainerische Fiskalamt vor dem k. k. Stadt = und Landrechte zu Laibach zur vortigen Entscheidung anzubringen und auszuführen haben, daß

2. dagegen alle jene notionirte Partheyen, deren Aufenthalt oder Wohnsitz sich in was immer für einem der, dem küstenländischen Gubernium untergeordneten Kreise befinden, verpflichtet sind, ihre diesfälligen Aufforderungsklagen immer nur wider das k. k. Fiskalamt zu Triest vor dem vortigen k. k. Stadt = und Landrechte zur landrechtlichen Entscheidung anzubringen und auszuführen.

Welche hohe Entschliessung gemäß eingelangten Hofkammer = Dekretes vom 6., Empfang 22. d. M., Zahl 29663 zur Benehmungswissenschaft allgemein bekannt gemacht wird. Laibach den 26. September 1815.

V e r l a u t b a r u n g.

(3)

Es ist die Kammeral = Verwalters = und Bezirks = Commissars = Stelle an der im Bezirke dieses Küstenlands = Guberniums im Fiumaner Kreise gelegenen Kammeral = Herrschaft Fucine, mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. Besoldung, 200 fl. Pferdpassirung und freyen Quartier, und die gleiche Stelle mit gleichen Emulumenten auf der Kammeral = Herrschaft Verboveso ebenfalls im Fiumaner Kreise, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, haben ihre diesfälls mit den gehörigen Prüfungs = Zeugnissen sowohl über die Civil = als Kriminal = Justiz, als auch über die gut bestandene politische Prüfung, endlich über die Geläufigkeit in der kroatisch = illyrischen Landessprache, und allfällig sonstigen Dokumenten belegten Gesuche längstens bis 1. Dec. d. J. bey der hierortigen küstenländischen Staatsgüter = Verwaltung zu überreichen. Vom k. k. Triester Küstenlands = Gubernium am 22. September 1815.

V e r l a u t b a r u n g.

(3)

Die Abhaltung des Konkurses an dem Lyceo zu Laibach, zur Besetzung der Lehrkanzeln für die deutsche Sprache und Litteratur in den königl. Lombardisch = Venezianischen Provinzen betreffend.

Wemdg einer von dem königlichen Gubernium der Lombardisch = Venezianischen Provinzen diesseits des Mincio am 16ten September d. J. anher erlassenen Note wird zu jedermanns Benehmungswissenschaft hiemit bekannt gemacht, daß an der königlichen Universitäts von Padua, und in den Lyceen von Venedig, Verona, Vizenza, Treviso, und Udine Lehrkanzeln für die deutsche Sprache und Litteratur eröffnet, und jedem Lehrer an seinem jährlichen Gehalte 1600 Lire, das ist 618 fl. 4 kr. klingender Münze werden verabsolget werden.

Daher jene Kompetentes, welche sich für dieses Lehramt in Hinsicht ihrer gründlichen grammatikalischen Kenntnisse der beyden Sprachen, nämlich der italienischen und deutschen

## R u ß l a n d.

Im Hamburger Blättern liest man Folgendes aus St. Petersburg vom 6. September.

Die von Boulton in Amerika gemachte Erfindung, ein Fahrzeug gegen den Strom vermittelt einer Dampfmaschine zu rudern, ist auch hier vor kurzem mit dem glücklichsten Erfolge versucht worden. Der Kollegien-Meister Baird, Besizer einer grossen Eisengießerey, hat nach seinem eigenen Plane ein Fahrzeug erbauet, das vermittelt einer auf demselben angebrachten Dampfmaschine, welche die Ruder treibt, mit außerordentlicher Schnelligkeit gegen den Strom fährt. Das Experiment ist mehrmals in Gegenwart Sachverständiger gemacht worden und hat allgemeinen Beyfall erhalten. (W. 3.)

## S p a n i e n.

Das System der Strenge geht seinen alten Gang fort. Der vorige Kriegswinister, Don Albarez Guerra, wurde verwiesen. Einige eingekerkerte Deputirte, zu denen man ihre Freunde gelassen hatte, sind nunmehr auch dieser Wohlthat beraubt. — Ein Priester des Ordens, los agonizantes genannt, der die Wiederherstellung zum Zwecke hatte, wurde dieser Tage aufgeführt.

(Pr. 3.)

## G r o ß b r i t a n n i e n.

Londoner Blätter vom 18. Sept. melden daß die Admiralität am 16. Depeschen des Admirals Durham publizirt habe, nach welchen sich die Besatzung von Guadeloupe am 10. August durch Kapitulation der Britischen Macht ergeben hat. Der Gouverneur, Admiral Lindis, der zweyte Kommandant, General Boyer und alle Französischen Linientruppen, werden als Kriegsgefangene zu Lord Wellingtons Verfügung nach Frankreich geschickt. Die Eroberung geschah ohne viel Blutvergießen; die Schiffe hatten sich so nahe an das Ufer gelegt, daß sie die Landung besetzten.

Nach Briefen aus Genua vom 1. Sept. die man in London erhalten hatte, befand sich Corsika damals im Zustande des Aufruhrs, da es den Bonapartisten gelungen war, eine Parthey gegen die Französische Regierung zu werben, welche ihre vormahlige Unabhängigkeit wieder herstellen will. Es

wird ihnen aber nicht gelingen, heißt es in diesen Briefen, da die Kommandanten der Englischen Seemacht im mittelländischen Meere Befehl erhalten haben, die Königlich in Corsika zu unterstützen, und zu Genua 700 Mann eingeschifft wurden, welche unter Bedeckung des Linien Schiffes Berwick von 74 Kanonen, nach Corsika abgeführt worden sind. Murat soll sich noch daselbst befinden. Nach späteren Berichten aus Genua sind diese Truppen bereits wieder daselbst ausgeschifft worden. (W. 3.)

Der Kapitän Maitland, von Bellerophon war am 14. v. M. zu London angekommen, und hatte dem neuen Gouverneur der Insel St. Helena die 4000 Napoleons'or übergeben, die man unter Bonaparte's Eigenthum gefunden hatte. Es heißt, der Gouverneur werde diese Summe in Händen behalten, und Bonaparte nur so viel davon verabsolgen lassen, als man nach den Umständen für zweckdienlich erachten wird, ihm zu seinem Gebrauche zu überlassen. (R. 3.)

## M i s c e l l e n.

Zu London erschien eine Karikatur, Bonaparte's Landung auf St. Helena vorstellend. Die Einwohner eilen, auf Matten reitend, an den Strand, um sich derselben zu widersetzen. Napoleon seinerseits sitzt auf einer Tigertage; die ihn begleitenden Kommissarien auf andern allegorischen Thieren. Sie tragen Fahnen, auf denen die Wohlthaten verzeichnet sind, die Napoleon der Insel verheißt: Kontinentalsystem, Konfiskation &c. (W. v. L.)

Zu London wurde unlängst eine Fran von ihrem Ehemanne öffentlich um 6 Pfenninge verkauft. (Pr. 3.)

Vom Marschall Blücher, welchen Namen man auf französisch, Blüschär, ausspricht, machen die Pariser den Calambourg: Il nous est le Plus-cher. (Ein Wortspiel, der Liebste oder der Theuerste.) (G. 3.)

## W e c h s e l - C o u r s i n W i e n

am 7. Oct. 1814.

Augsb. für 100 fl. Curt. fl. } 2341 1/2 Ulo.  
339 1/2 2 Mo.  
Conventionsmünze von Hundert 342 1/2 fl.

Gubernial = Verlautbarungen.

K u r r e n d e.

(3)

Bestimmung der Behörden zur Verhandlung der Bankal = Prozesse.

Ueber eine von der k. k. obersten Finanzstelle erhaltenen Erinnerung hat die hohe Hofkammer in Absicht auf die Verhandlung der Bankal = Prozesse hieher bedeutet, daß für die Zeit, als für die sämtlichen Kreise des k. k. Küstenländischen und des Laibacher Guberniums nur die k. k. provisorische illyrische Bankal = und Salzgefallen = Administration in Laibach bestehen wird, und in Rücksicht der k. k. Fiskalämter zu Görz und Triest kein anderweitige Einrichtung erfolgen sollte.

1. sowohl alle jene notionirte Partheyen, welche innerhalb des Gebietes des Laibacher Guberniums sich aufhalten, oder ihren Wohnsitz haben, als auch alle jene, welche ihren Aufenthalt oder Wohnsitz nicht in einem der, dem küstenländischen, oder dem Laibacher Gubernium unterstehenden Kreise haben, ihre Aufforderungsflage einzig und allein nur wider das k. k. frainerische Fiskalamt vor dem k. k. Stadt = und Landrechte zu Laibach zur vortigen Entscheidung anzubringen und auszuführen haben, daß

2. dagegen alle jene notionirte Partheyen, deren Aufenthalt oder Wohnsitz sich in was immer für einem der, dem küstenländischen Gubernium untergeordneten Kreise befinden, verpflichtet sind, ihre diesfälligen Aufforderungsflagen immer nur wider das k. k. Fiskalamt zu Triest vor dem vortigen k. k. Stadt = und Landrechte zur landrechtlichen Entscheidung anzubringen und auszuführen.

Welche hohe Entschliessung gemäß eingelangten Hofkammer = Dekretes vom 6., Empfang 22. d. M., Zahl 29663 zur Benehmungswissenschaft allgemein bekannt gemacht wird. Laibach den 26. September 1815.

V e r l a u t b a r u n g.

(3)

Es ist die Kammeral = Verwalters = und Bezirks = Commissärs = Stelle an der im Bezirke dieses Küstenlands = Guberniums im Fiumaner Kreise gelegenen Kammeral = Herrschaft Fuccine, mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. Besoldung, 200 fl. Pferdpassirung und freyen Quartier, und die gleiche Stelle mit gleichen Emolumenten auf der Kammeral = Herrschaft Verbovsko ebenfalls im Fiumaner Kreise, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, haben ihre diesfalls mit den gehörigen Prüfungs = Zeugnissen sowohl über die Civil = als Kriminal = Justiz, als auch über die gut bestandene politische Prüfung, endlich über die Geläufigkeit in der kroatisch = illyrischen Landessprache, und allfällig sonstigen Dokumenten belegten Gesuche längstens bis 1. Dec. d. J. bey der hierortigen küstenländischen Staatsgüter = Verwaltung zu überreichen. Vom k. k. Triester Küstenlands = Gubernium am 22. September 1815.

V e r l a u t b a r u n g.

(3)

Die Abhaltung des Konkurses an dem Lyceo zu Laibach, zur Besetzung der Lehrkanzeln für die deutsche Sprache und Litteratur in den königl. Lombardisch = Venezianischen Provinzen betreffend.

Wermög einer von dem königlichen Gubernium der Lombardisch = Venezianischen Provinzen diesseits des Mincio am 1629 September d. J. anher erlassenen Note wird zu jedermanns Benehmungswissenschaft hiemit bekannt gemacht, daß an der königlichen Universität von Padua, und in den Lyceen von Venedig, Verona, Bizenza, Treviso, und Udine Lehrkanzeln für die deutsche Sprache und Litteratur eröffnet, und jedem Lehrer an seinem jährlichen Gehalte 1600 Lire, das ist 618 fl. 4 kr. klingender Münze werden verabsolget werden.

Daher jene Kompetentes, welche sich für dieses Lehramt in Hinsicht ihrer gründlichen grammatikalischen Kenntnisse der beyden Sprachen, nämlich der italienischen und deutschen

so wie der deutschen Litteratur, auch in den k. k. deutschen erbländischen Staaten <sup>konkurrenz</sup> fühlen, und ihre Ansprüche für eine der benannten Stufen geltend machen wollen, ihre dießfälligen Gesuche, welche mit den Zeugnissen über die besagte Sittlichkeit, dann mit den Zeugnissen über die Fähigkeit, und über die allfällige bisherige Dienstleistung, oder Verwendung zu belegen sind, bey diesem provisorischen Suberuium in Laibach einzureichen, sich dem in diesem Belange am 16. November d. J. am 9 Uhr Vormittags an dem hies- vorstigen k. k. Lyceo abzuholenden Konkurse zu unterziehen, und bey der philosophischen Stu- diendirektion vorläufig geziemend anzumelden haben. Laibach am 3. Octob. 1815.

### Verlautbarung. (3)

Die Besetzung des Schullehrerdienstes zu Adelsberg betreffend.

Nachdem der Schullehrerdienst bey der Trivialschule in dem Markte Adelsberg landes- fürstlichen Patronats in Erledigung gekommen ist, und mit dem in Folge hoher Suberuiat- Verordnung vom 29. August 1815. Zahl 9252. ein jährlicher Gehalt von 300 fl. Conventions- Münze, dann der freyen Wohnung in dem ganz neu hergestellten Schulgebäude, aus zwey ge- räumigen Zimmern, einer Küche, Speiß und Keller bestehend, verbunden ist, so wird allen je- nen, die sich um diesen Schuldienst zu bewerben gedenken, hiermit erinnert, ihre eigenhändig geschriebenen an die Schuldistriktsaufsicht zu Adelsberg stilifirte, mit empfehlenden Zeugnissen versehene Bittgesuche längstens bis 1. November 1815 einzureichen, wobei zugleich bemerkt wird, daß auf jene Lehrer, die über hinlänglich erprobte Fähigkeiten im Lehrfache, über ein gutes sittliches Betragen und Bildung sich auszuweisen vermögen, der gehörige Bedacht genom- men, wenn jedoch derselbe genügende Kenntniß und Kunstfertigkeit in der Musik, besonders im Orgelspiel, oder andern Saiten- und Blasinstrumenten besitzen, und sich dem Unterrichte der Jugend widmen sollte, der vorzügliche Bedacht genommen werden würde, auch sich in diesem Falle der ohnentgeltlichen Quartiersbeheizung, und einer angemessenen jährlichen Remuneration von der Nachbarschaft zu erfreuen hätte. Laibach am 22. September 1815.

### Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

#### E d i c t. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen jenen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen, des im Jahre 1814 hierlands verstorbenen Herrn Franz Kav. v. Höffern, zu Saal- felde bewilliget worden.

Daher wird jedermann, der im gedachten Verlaßvermögen eine Forderung zu stellen be- rechtiget zu seyn glaubt, anmit erianert, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den Vertreter dieser Konkursmasse Dr. Lukas Rusß, bis den 15. Nov. d. J. bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraß dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als nach Verfließung des erstgesagten Termins niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hierlands befindlichen Vermögens des Eingangs bemeldten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirk- lich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrecht, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Laibach den 6. October 1815.

#### Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Auftrag des hohen k. k. Zn- Dest. Appellationsgerichts ddo. 29. v. und Erhalt 4. d. W. mittels gegenwärtigen Edicts öffentlich bekannt gemacht.

Da durch die Beförderung des Stadt- und Landrechtes Kriminal- Actuars Franz Machan,

eine dießfällige Kriminal-Actuare = Stelle in Erledigung gekommen, so werden alle jene Individuen, welche zu dieser Dienstes = Kategorie geeigneter sind, dahin aufgefodert, ihre mit den erforderlichen, das auf habende Alter, zurückgelegte Studien, und anssällige aufgehabte Dienste begründenden Zeugnissen belegte Dienstes = Gesuche bis 31. d. M. October bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte einzureichen, widrigens nicht weitere Rücksicht darauf genommen werden wird. Wornach sich schon alle hiezu geeigneten Individuen genau zu benehmen haben werden. Laibach den 6. October 1815.

### Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Frau Ernestine vermittelten Gräfin v. Lichtenberg, als Vormünderin ihrer Kinder, und väterlich Seisfried Graf v. Lichtenbergischen Wituniversityalerbin, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die von Herrn Seisfried Grafen v. Lichtenberg, anter 28. Jänner 1780 ausgestellte, am 15. März 1780 landtäglich intabulirte, und in Verlust gerathene Carta bianca pr. 20849 fl. 42 kr. 2 pf., aus was immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, sich mit selben binnen der von dem Gesetze hiezu bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte melden sollen, als im Widrigen auf weiteres Ansuchen der Frau Wittstellersin gedachte Carta bianca nach fruchtlosen Verlauf obiger Ammortisations- Frist für getödtet erklärt, und von den Gütern Lichtenberg, und Smerref, dann de.a Hause in Laibach extabulirt werden wird. Laibach am 26. Sept. 1815.

### Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Frau Josepha von Nemiz, gebornen von Segalla, als Miterbin des noch nicht eingantwortet väterlich Josepha von Segallischen Verlasses, und ausschließlicher Uebernehmerin der dazu gehörigen Herrschaft Weiffensfels, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche a) auf die von der Frau Maria Anna v. Segalla, gebornen Husiber an die Frau Margareth Schwab von Lichtenberg ausgestellte, am 7. May 1760 intabulirte Carta bianca pr. 1000 fl. ddto. 19. Februar 1757 a 5 procento, dann b) auf das von Hrn. Joseph v. Segalla, und seiner Frau Gemahlin Maria Anna gebornen v. Husiber, an Georg Thomann, als Maria Kovatschitsch'schen Ueberhaber ausgestellte Befekntniß ddto. 27. July 1753 intabulirt den 17. Februar 1761 pr. 2000 fl a 5 proc. aus was immer für einem Rechtstitel einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Rechte hierauf binnen der gesetzlichen Ammortisations- Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß gehörig austragen sollen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der obgedachten Frau Wittstellersin nach Verlauf dieser Frist diese beyden Urkunden für getödtet erklärt, und in die Extabulazion derselben gewilliget werden wird.

Laibach den 29. September 1815.

### Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Edicts öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf weiteres Ansuchen des Franz Drobnitsch, Grundbesizers im Dorfe Unterschleins, gegen seine Schuldner Martin und Elisabeth Grum, wohnhaft am alten Markt alhier No. 128 wegen schuldigen 1090 fl. C. S. C. bey dem Umstande, daß weder bey der ersten, zweyten, noch dritten in Sachen ausgeschriebenen, hierorts abgehaltenen Feilbietungs- Tagung, ein Kauflustiger auf die im Executionswege feilgebohrne zwey, auf den alten Markt alhier sub No. 127 und 128 liegenden, gerichtlich auf 3413 fl. 20 kr. geschätzten Häuser zu Gericht erschienen ist, zum bemeldeten Ende die 4te Versteigerung- Tagung auf den 6. November d. J. Vermittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese beyden Häuser, wenn sich dabey kein Kauflustiger einfinden würde, ganz unachtsächlich auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden sollen; wozu die Kauflustigen mit dem Bedenken hiezu zu erscheinen vorgeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die dießfälligen Verkaufsbedingungen in der unterstehenden Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen.

Laibach den 22. September 1815.

## Kreisämliche Verlautbarungen.

### Verlautbarung. (1)

Da mit hoher Verordnung vom 6. d. Mro. 10396 eine Licitation, wegen Verfrachtung der Bergwerksprodukte von Fria nach Triest, und der Werkserfordernisse von Triest nach Fria mit Einbegriff der Salz-Deputation von Adelsberg nach Fria, so wie es im vorigen Jahre geschah, für die Dauerzeit von 1. November 1815 bis letzten Oktober 1816 angeordnet worden ist, und diese am 24. l. M. bey dem k. k. Kreisamte zu Adelsberg vorgenommen werden wird, so wird solches zur allgemeinen Wissenschaft, besonders aber den mit der Waarenfrachtung nach Triest sich befassenden Oberschlütlern mit dem Besatze bekannt gemacht, daß mit die Lusttragenden an obbestimmten Tage sich bey gedachten k. k. Kreisamte einzufinden mögen.

Die Versteigerungsbedingungen können hierorts täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Kreisamt Adelsberg am 6. October 1815.

### K u n d m a c h u n g. (2)

In Folge hoher Subernial-Verordnung vom 29. September d. J. Mro. 10359 wird zur Bedeckung des Getreid-Bedarfes des k. k. Friaaner-Oberbergamtes für das erste Quartal des Militär Jahres 1816, nämlich vom 1. November d. J. bis letzten Jänner 1816, eine Licitation am 23. d. M. Vormittags 10 Uhr bey diesem Kreisamte abgehalten werden, und dabey die Lieferung an jenen überlassen werden, der es über sich nimmt, dieses Quantum, das in 2300 Megen Weizen, und 3800 Megen Korn bestehet, in dem festgesetzten Termine um die wohlfeilsten Preise und in besser Qualität liefern, und sowohl für die Zubereitung der Bedingungen, als auch für Sicherstellung des etwa haben wollenden Verschusses eine hinlängliche Caution leisten zu wollen.

Alle jene, die diese Lieferung zu erstehen wünschen, werden eingeladen sich bey der obenangezeigten Licitation in der hierämlichen Kreisamtskanzley einzufinden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können in dieser Amtskanzley um die gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden. K. k. Kreisamt Laibach den 4. Octob. 1815.

## Vermischte Anzeigen.

### E b i e t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstraß wird mittels gegenwärtigen Edicts öffentlich bekannt gemacht, Es sey von diesem Gerichte über eigenes Ansuchen des Anton Kuntaritsch, Grundbesizers zu Karltse, zur Berichtigung mehrerer sich auf Urkunden und gerichtliche Vergleiche gründenden Schuldposten, und grandobrigkeitlicher Gabenrückstände in die öffentliche Feilbietung seiner der Staatsherrschaft Landstraß sub Urb. Mro. 300 Haus Mro. 2 dienstbaren, zu Karltse nächst Landstraß liegenden halben Hube sammt gemauerten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, welche zusammen auf 438 fl. gerichtlich geschätzt wurde, gegen sogleiche bare Bezahlung gewilliget worden. Da man zu dieser Versteigerung drey Termine, und zwar den ersten auf den 9. November, den zweyten auf den 9. December d. J. 1815, und den dritten auf den 9. Jänner 1816 jedes Wahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimt, so werden dessen alle Kauflustigen, insbesondere aber auch die allenfalls darauf intabulirten Gläubiger mit dem Besatze verständiget, daß, wenn diese Hube weder bey der ersten noch zweyten Tassatzung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben verkauft werden würde.

Landstraß am 9. October 1815.

### M a c h r i c h t. (1)

Vom Verwaltungsamte der Kammeral-Herrschaft Welde in Oberfrain wird hiemit bekannt gemacht, daß einige Dominicalgründe, und die an die Flitscher Gegend angränzende Alpen-Weide, Kamne, auf drey nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. November

1815 bis letzten October 1818 mittelst der am 9. fünftigen Monats November Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzley abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung in die Pachtung ausgelassen werden, wozu die Pachtliebhaber mit dem Verlage vorgeladen sind, daß die Pachtbedingnisse täglich in der hierortigen Amtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Kammeral-Herrschaft Weldeß am 8. October 1815.

**M a c h r i c h t.** (1)

Den 26. October 1815 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Kanzley der Staats-herrschaft Landstraf, die Dominical-Mayergründe des gewissen Barzner Mayerhofs, auf 6 nacheinander folgende Jahre durch öffentliche Versteigerung in Pacht hindanngegeben werden. Staatsherrschaft Landstraf den 5. October 1815.

**M a c h r i c h t.** (1)

Auf allerhöchsten Befehl wird die k. k. Kammeral-Lottogefäß, Administration von Laibach nach Triest überiezt, und die erste Lottoziehung den 4. November 1815 in Triest gehalten werden. Von der kaiserlichen königlichen Kammeral-Lottogefäß-Administration Laibach am 10. October 1815.

R ä t h l e r,  
k. k. Lottogefäß-Administrator.  
M i n a l d i, Kontrolor.

**Licitations-Ankündigung.** (1)

Von der k. k. Kammeral-Lottogefäß-Administration in Laibach werden am Montag als den 23. October um 9 Uhr früh bey 20 Klafter hartes Holz, dann mehrere Verschläge, Kästen, Tische, Kalesch etc. in der Herrngasse No. 208 im Baron Lazarinischen Haus, gegen gleich bare Bezahlung licitando veräußert werden; wozu die Kauflustigen hiemit vorgeladen sind. Von der kaiserlichen königlichen Kammeral-Lottogefäß-Administration Laibach am 11. October 1815.

**Gült zu verkaufen.** (2)

Es ist eine im Laibacher Kreise liegende Gült, welche auffer den übrigen Gefällen, an Sackzeid, und Zinsgetraid idhrlich bey tausend Merling einträgt, aus freyer Hand um billigen Preis, und sehr günstige Bedingnisse zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Dr. Rode wohnhaft in der Deutschengasse No. 179 im Freyherr von Rasternschen Hause, wo auch der Anschlag, und die Bedingnisse eingesehen werden können. Laibach den 9. Octob. 1815.

**A u f f o r d e r u n g.** (2)

Von der Güter-Inspection der Fürst Porciaischen Herrschaften Prem und Senofetsch in Krain, werden hiedurch alle jene Parthenen, Untertanen, Lehens- Vasallen, Zehend- und Zinsholden, welche von Pupillar-Depositen, Stiftungs- und eigenthümlichen Kirchen-Capitalien mit Interessen, und von ihren besitzenden Realitäten mit Domestical- Steuern, Gefällen, Zins- und Zehend-Getraid, Kleinrechten, und Robath-Diensten in Rückstand hasten, hiemit öffentlich aufgefordert, diese ihre haftenden Rückstände bis Ende November d. J. um so gewisser zu dem betreffenden Rentamt abzuführen, als widrigen Falls nicht nur die Capitalien aufgefünbet, sondern auch die verfallenden Interessen und Gaben-Rückstände durch gesetzliche Zwangsmittel eingetrieben werden würden. Wobey es sich aber noch ferners zur Pflicht machen wird, gegen arme Untertanen mit möglichster Schonung vorzugehen, und selben auch auf hochfürstliche Anordnung einen Gaben-Nachlaß anzugönnen.

Uebrigens hat diese Aufforderung auch zu dem Ende zu gelten damit sich niemand nach Verlauf von 3 Jahren mit der Verjährung der Verbindlichkeit zur Zahlung in Folge des 1430 §. des bürgerlichen Gesetzbuches schützen könne weil diese hiedurch öffentlich unterbrochen wird. Fürst Porciaische Güter-Inspection Senofetsch den 28. September 1815.

**E d i c t.** (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Meisniz wird hiemit allen jenen, welche auf den Verlaß des seel. Jakob Stupiza, von Sinoviz, aus was immer für einem Rechtsrunde einen Anspruch zu machen gedenken, bekannt gemacht, daß sie solche Ansprüche, und Forderungen bey der

dießfalls auf den 21. October d. J. Nachmittags um 3 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und rechtshältig darzuthun haben, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und den gesetzlichen Erben eingantwortet werden wird.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz am 16. September 1815.

**E d i c t.** (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allen jenen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des seel. Mathias Puzel, von Sinozig, einen Anspruch zu machen gedenken, bekannt gemacht, daß sie ihre Ansprüche und Forderungen bey der dießfalls auf den 21. October d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und rechtshältig darzuthun haben, als sonstien der Verlaß nach der Ordnung abgehandelt, und den gesetzlichen Erben eingantwortet wird.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz am 16. September 1815.

**E d i c t.** (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allen jenen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des seel. Joseph Urko, von Friesach, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu stellen Willens sind, bekannt gemacht, daß sie solche Ansprüche, und Forderungen bey der dießfalls auf den 19. October d. J. Vormittags in dieser Amtskanzley bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und rechtshältig darzuthun haben, als sonstien der Verlaß nach der Ordnung abgehandelt, und den gesetzlichen Erben eingantwortet werden wird.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz am 15. September 1815.

**E d i c t.** (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird allen jenen, welche auf den Verlaß des seel. Martin Werhar, von Büchelsdorf, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen haben, oder anzusprechen gedenken, hiermit bekannt gemacht, ihre Forderungen bey der dießfalls auf den 18. October d. J. in dieser Amtskanzley bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und erweislich darzuthun als sonstien dieser Verlaß abgehandelt, und den gesetzlichen Erben eingantwortet werden wird.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz den 15. September 1815.

**Lizitations-Nachricht.** (3)

Vom Bezirksgerichte Thurn bey Gallenstein wird hiemit bekannt gemacht, daß am 18. October Vor- und Nachmittags, und an folgenden Tagen die zum Verlasse des zu Passjet verstorbenen Verwesers Hrn. Florian Obieltschnig gehörigen Gegenstände, als Mannsrückung, Wäsche, Haus- und Kuchengeräthe, Kleidung, und montanistische Apparate, im Orte Klivisch bey Pilschberg, gegen solche bare Bezahlung mittels öffentlicher Versteigerung werden hindangegeben werden. Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein den 2. Octob. 1815.

**K u n d m a c h u n g.** (3)

Eine Frau die nicht allein verschiedener weiblicher Handarbeiten, sondern auch der Spitzpuzeren, alles was den Pebinée betrifft, als Kleider, Waale, und aller Sattungen Spitzen, nebst andern gefärbten, und feinen Puzeren kundig ist, biethet sich unterthänigst allen hohen Herrschaften und Damen an, und schmeichelt sich selbe nach Dero Wunsche, und um die billigsten Preise bedienen zu können. Sie logirt in der Judengasse No. 226 im Pauschekischen Hause im zweyten Stocke.

**Verkaufs-Anzeige.** (3)

Die von dem sogenannten Karlsstädter Thor gelegene Wiese Prulla, wird den 20ten October w. J. ganz oder theilweise an den Meistbiethenden verkauft werden, sie ist bis dahin auch aus freyer Hand ganz oder theilweise zu kaufen. Liebhaber haben sich sowohl im ersten, als im zweyten Falle bey dem Herrn Doctor Unsner, in Baron von Erberischen Hause im ersten Stock rückwärts zu melden. Laibach am 30sten September 1815.

**Licitation der Herarial-Schmiede zu Sagor. (3)**

Von dem k. k. Oberbergamte zu Idria, wird hiemit auf höhere Anordnung kund gemacht, daß nahe bey Sagor, eine k. k. Herarial- Werksschmiede am 20. October d. J. um 10 Uhr Vormittags auf ein Jahr, nämlich von 1ten November 1815 bis Ende October 1816 Licitando in dem Gebäude der k. k. Glasfabriks-Verwaltung zu Sagor, den Meistbietenden in Pacht wird hindangegeben werden. Die Pachtbedingungen, und sonstigen Genüsse eines jeweiligen Pächters sind in der Glasfabrikskanzley zu ersehen.

Idria am 28. September 1815.

**Versteigerung eines Hauses in Eisern sammt Fahrnissen. (3)**

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laß wird bekannt gegeben, daß auf Begehren des Johann Schrey, und Martin Klopschig, Vormünder der Valentin Schrieder'schen minderjährigen Kinder, in die Versteigerung des Valentin Schrieder'schen Verlasses-Hauses in Eisern sub H. B. 28 sammt Zugehör, dann der Fahrnisse gewilliget, und hierzu der Tag auf den 28sten October, 23ten November, und 18ten December d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Eisera mit dem Besage bestimmt worden sey, daß, wenn das gerichtlich auf 550 fl. geschätzte Haus sammt Zugehör, und eben so die Fahrnisse, weder bey der ersten noch zweyten Licitation um den Schätzungsbetrag oder darüber gegen bare Bezahlung am Mann gebracht werden sollten, das Haus, so wie die Fahrnisse bey der dritten unter der Schätzung hindangegeben werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 20ten September 1815.

**Versteigerung einer Hube im Dorfe Afriach. (3)**

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laß wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Anica Zelloutshan, wegen ihm schuldigen 353 fl. 36 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung der der Gertraud Thautscher, gehörigen im Dorfe Afriach sub H. B. 4 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. No. 1001 dienstbaren, gerichtlich auf 450 fl. geschätzten Hube gewilliget, und zur Versteigerung derselben der Tag auf den 19ten August, 18ten September, und 18ten October d. J. jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Afriach H. B. 4 bestimmt worden sey, mit dem Besage, daß, wenn die Hube bey der ersten, oder zweyten Licitation um den Schätzungsbetrag oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Der Entwurf der Licitationsbedingungen ist in der dießbezirksgerichtlichen Kanzley einzusehen. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 19ten July 1815.

Anmerkung: Auch bey der zweyten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**Versteigerung einer Hube sammt Fahrnissen in Sestranskavaf. (3)**

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laß wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Helena Gussel, Vormünderin ihres Sohnes Franz, als Florian Gussel'schen Universalerben, und des Kasper Perko Mitvormandes, wegen schuldigen 2000 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung der Valentin Ischadef'schen, gerichtlich auf 3273 fl. 20 kr. geschätzten, in Sestranskavaf sub H. B. 3 vorkommenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. No. 736 dienstbaren Verlasseshube sammt liegenden Früchten und Fahrnissen gewilliget, und zur Versteigerung der stehenden Früchte und Fahrnissen und der Hube der Tag auf den 22. September, 23. October, und 20. November d. J. jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Orte der Hube mit dem Besage bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube, oder ein oder das andere Fahrniß, weder bey der ersten, noch zweyten Licitation um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 22. August 1815.

Anmerkung: Bey der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger auf die Hube gemeldet.

**Versteigerung einer Hube in Altköflig. (3)**

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laß wird bekannt gegeben, daß auf

Ansuchen des Lukas Schifferer, wider Michael Peteruel, wegen schuldigen 92 fl. 15 fr. sammt 4 procento Interessen, seit 21ten Jänner 1809 und Exekutionsschiffen in die executive Feilbietung der dem Schuldner Michael Peteruel gehörigen, in Altoßlig sub H. Z. 26 liegenden, der Staatsherrschaft Laak sub Urbarial Nro. 388 dienbaren, gerichtlich auf 550 fl. geschätzten, in vier nebeneinander liegenden Aekern von 30 Merling Ansaat, und in einem Waldantheil, dann in Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bestehenden Hube aewilligt, und hierzu der Tag auf den 24ten Oktober, 22ten November, und 20sten Dezember d. J. jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Hube mit dem Vorsatze bestimmt worden sey, daß, wenn diese Hube, weder bey der ersten, noch zweyten Licitation um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter derselben hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 26ten September 1815.

Kostknaben werden gesucht. (2)

Ein k. k. Beamter in Klagenfurt wünscht mehrere Kostknaben, denen er einen eigenen Hausinstruktor beygeben wird, aufzunehmen. Mehreres erfährt man beyhm. Herrn Christian Böck bürgl. Schneidermeister in Laibach Nro. 156.

Einkaufspreise bey dem k. k. Gold- und Silber Einkaufs-Unt am alhier.

Gold die Mark fein . . . . .	356 fl.
Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament = Silber, dann ausländisches Stangen = Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber . . . . .	23 fl. 24 fr.
Daselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein . . . . .	23 fl. 20 fr.

**Verstorbene in Laibach.**

Den 8. October.

Maria Vidigin, Wittwe, alt 87 Jahr, bey St. Florian Nro. 83.

Den 9. detto

Daniel Bratz, Schneidergesell, alt 26 Jahr, im Civil-Spital Nro. 1.

**Marktpreise in Laibach den 11. October 1815.**

Getreidpreis						Brod- und Fleischtaxe						
Ein Wienermessen	Theu.   Mittl.   Mind.						Für den Monat Octob. 1815			Muß wägen		Kreuz.
	Preis											
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	P.	l.	o.			
Waißen . . . . .	5	54	5	48	5	36	1	4	3/4	1		
Kukuruz . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	6	—	1		
Korn . . . . .	4	20	4	12	4	—	1	16	—	8		
Gersten . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	2 2/3	—	8		
Hies . . . . .	4	40	—	—	—	—	1	4	—	12		
Haiden . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Haber . . . . .	1	36	—	—	—	—	1	—	—	7		
							1	—	—	7		